

SICHERHEITSDATENBLATT

Eisenoxid 25/rot

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II überein - Deutschland

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname: Eisenoxid 25/rot.
Artikel-Nr.: 13250.

1.2 Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:

Farbmittel (Pigment und Farbstoffe), anorganisch.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH
In den Erlen 4
56206 Hilgert

Telefon: 0 26 24/94169-0

Telefax: 0 26 24/94169-29

1.4 Notfallauskunft:

0 26 24/94169-0

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Der Stoff ist gemäß der EG-Richtlinie 67/548/EWG und ihrer Änderungen nicht als gefährlich eingestuft. Sh. Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produktdefinition (REACH):

Stoff mit einem Bestandteil – Fe₂O₃.
Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten enthält dieses Produkt keine gefährlichen Inhaltsstoffe in Mengen, die gemäß geltenden EU- oder nationalen Bestimmungen in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen:

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verschlucken:

Hautkontakt:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Augenkontakt:	Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen. Sh. Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignet:	Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenchemikalien oder CO ₂ verwenden.
Ungeeignet:	Keine bekannt.
Besondere Expositionsgefahren: Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr. Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (sh. Abschnitt 8). Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt.
Umweltschutzmaßnahmen:	Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
Große freigesetzte Menge:	Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.
Kleine freigesetzte Menge:	Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Lagerung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Verpackungsmaterialien	
Empfohlen:	Originalbehälter verwenden.
Deutschland – Lagerklasse :	13.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	Arbeitsplatz-Grenzwerte
Fe ₂ O ₃	1309-37-1	TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2007). Schichtmittelwert: 10 mg/m ³ 8 Stunden. Form: Einatembare Fraktion. Schichtmittelwert: 3 mg/m ³ 8 Stunden. Form: Alveolengängige Fraktion. Kurzzeitwert: 20 mg/m ³ 15 Minuten. Form: Einatembare Fraktion. Kurzzeitwert: 6 mg/m ³ 15 Minuten. Form: Alveolen-gängige Fraktion.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Risikomanagementmaßnahmen Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Empfohlen: Staubschutzmaske.

Handschutz:

Empfohlen: Handschuhe.

Augenschutz:

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeits-spritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Körperschutz:

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Hygienische Maßnahmen:

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die

Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand: Feststoff. [Pulver].
 Farbe: Rot.
 Geruch: Geruchlos.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

ph-Wert: 4 bis 8 [Konz. (% w/w): 5 %].
 Schmelzpunkt: > 1.000 °C (> 1.832 °F).
 Dichte: 5 kg/L (20 °C).
 Löslichkeit: In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: Das Produkt ist stabil.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Test
Eisenoxid 25/ rot	LD ₅₀ Oral	* Ratte	> 5000 mg/kg	- -	- -

*Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Reizung/Verätzung

Haut: Nicht reizend *Prüfergebnisse eines analogen Produktes.
 Augen: Nicht reizend *Prüfergebnisse eines analogen Produktes.

12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Bemerkungen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsmethoden: Wiederverwendbarkeit überprüfen. Produktabfälle und ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen, kennzeichnen und unter Beachtung der nationalen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Entsorgung bzw. Wiederverwendung zuführen. Bei größeren Mengen Rücksprache mit dem Lieferanten. Bei Weitergabe ungereinigter Leergebinde ist der Abnehmer auf die mögliche Gefährdung durch Produktreste hinzuweisen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) zu verwenden. Unter anderem ist es Aufgabe des Abfallerzeugers, seinen Abfällen branchen- und prozessartspezifische Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) zuzuordnen.

Gefährliche Abfälle: Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist

dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betragen.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Vorschrift	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klasse	PG	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID	--	--	--	--	--	Nicht unterstellt.
GGVSE	--	--	--	--	--	Nicht unterstellt.
ADNR	--	--	--	--	--	Nicht unterstellt.
IMDG	--	--	--	--	--	Nicht unterstellt.
IATA	--	--	--	--	--	Nicht unterstellt.

PG: Verpackungsgruppe.
Kein gefährliches Transportgut. Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

15.0 ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen: Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produktes.
Industrielle Verwendungen.

R-Sätze: Diese Produkt ist gemäß EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: Nwg Anhang Nr. 1.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien.